

**Interfraktionelle Motion FDP, CVP/BDP, SVPplus (Dolores Dana, FDP / Béatrice Wertli, CVP/Vania Kohli, BDP/Thomas Weil, SVP): Nationaler Suppentag in Bern gefährdet, wegen Prinzipienreiterei?**

Gemäss städtischem Abfallreglement darf bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden.

Dieser Grundsatz mag bei Gewerbe- oder Sportveranstaltungen Sinn machen. Keinen Sinn macht dieser Grundsatz allerdings bei Veranstaltungen, welche einen wohltätigen Zweck verfolgen und damit Geld sammeln, indem sie Risotto, Suppe etc. anbieten. Dabei kann jede Person vom Betrag her spenden, was sie will. Das trifft bei der nationalen Fundraising-Aktion der Schweizer Tafeln im November zu. Dieser Anlass wird schweizweit durchgeführt und ist zu einem festen Bestandteil der Marketingkampagne geworden. Es versteht sich von selbst, dass sämtliche Vorstandsmitglieder und Helferinnen unentgeltlich arbeiten und Zelt, Getränke, Esswaren etc. von Sponsoren gratis zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche nationale und kommunale Politgrössen sowohl aus dem linken wie auch dem bürgerlichen Lager, lokale Persönlichkeiten etc. betätigen sich zudem als „Suppenshöpferinnen“, was zeigt, dass die Organisation und die Idee breit abgestützt sind.

Der Anlass im November 2010 ist allerdings gefährdet, da die zuständige Direktion (SUE) in diesem Jahr zum ersten Mal keine Ausnahme von der Pflicht der Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr bewilligen will. Und dies im Wissen, dass die Veranstaltung in den letzten Jahren zu keinerlei Klagen Anlass gegeben hat. Der öffentliche Raum ist immer in einem ordentlichen Zustand hinterlassen worden, wofür auch zahlreiche Helfer und Helferinnen eingesetzt wurden. Bei manchen anderen Anlässen auf öffentlichem Grund (Demonstrationen, Grand Prix von Bern, Gassenküche etc.) ist das oftmals nicht der Fall.

Wir ersuchen den Gemeinderat daher:

1. Die Organisatoren des Suppentags im November 2010 – vorausgesetzt es wird ein entsprechendes Abfallentsorgungskonzept vorgelegt – von der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht zu entbinden.
2. Eine Regelung zu erlassen, um Institutionen, welche einen wohltätigen Zweck verfolgen, auf Gesuch und unter Nachweis eines Abfallbeseitigungskonzepts von der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht zu entbinden. Sollten die Auflagen nicht erfüllt werden, können die der Stadt entstandenen Kosten auf die Veranstalter überwältzt werden.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der nationale Suppentag der Schweizer Tafeln soll im November 2010 stattfinden. Damit Planungssicherheit besteht, muss in dieser Sache möglichst bald entschieden werden. –

Bern, 20. Mai 2010

*Interfraktionelle Motion FDP, CVP/BDP, SVPplus (Dolores Dana, FDP/Béatrice Wertli, CVP/Vania Kohli, BDP/Thomas Weil, SVP), Mario Imhof, Edith Leibundgut, Philippe Müller, Dannie Jost, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Martin Schneider, Bernhard Eicher, Peter Wasserfallen, Pascal Rub, Thomas Begert, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Tania Espinoza*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Am 25. September 2005 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern das Abfallreglement (AFR; SSSB 822.1) angenommen. Gemäss Artikel 4 AFR muss für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen mit Ess- und Trinkwaren, die auf öffentlichem Grund stattfinden, grundsätzlich Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Ausnahmen werden sehr restriktiv gehandhabt, da sonst die Gefahr besteht, dass Artikel 4 AFR ausgehöhlt wird.

#### *Zum Sachverhalt:*

Im Jahr 2008 wurde unpräjudiziell eine Ausnahmegewilligung betreffend Mehrweggeschirr für den Suppentag erteilt. Im Jahr 2009 versuchte die Veranstalterin, Schweizer Tafel, wiederum mündlich, eine Ausnahme zu erwirken, was Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) abwies. Darauf wandte sich die Veranstalterin an den Gemeinderat und erhielt eine letzte unpräjudizielle Ausnahmegewilligung unter der Bedingung, dass im Folgejahr Mehrweggeschirr zu verwenden sei. Der Veranstalterin sollte so genügend Zeit eingeräumt werden, um eine Lösung zu suchen, welche mit dem städtischen Abfallreglement vereinbar ist.

Im Gesuch vom 3. März 2010 beantragte die Veranstalterin erneut, von der Mehrwegpflicht befreit zu werden und wandte sich im Anschluss an den Gemeinderat. Der Gemeinderat wies mit Schreiben vom 24. Juni 2010 das Gesuch ab und wies darauf hin, dass der Suppentag die Auflagen zum Abfall- und Mehrwegkonzept einzuhalten habe. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Veranstalterin in Kürze eine Verfügung erhalten werde. Kurz nachdem das Schreiben vom 24. Juni 2010 abgeschickt worden war, meldete sich die Veranstalterin telefonisch beim Veranstaltungsmanagement und schlug vor, kompostierbares Einweggeschirr zu verwenden. Der Veranstalterin wurde am Telefon mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei und dem AFR widerspreche. Mit Gesuch vom 2. Juli 2010 beantragte die Veranstalterin erneut, von der Mehrwegpflicht befreit zu werden. Die Ausnahmegesuche vom 3. März 2010 und vom 2. Juli 2010 wurden mit Verfügung vom 30. Juli 2010 vom Polizeinspektorat abgelehnt. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde eingereicht, womit die Verfügung rechtskräftig ist. Am 20. September 2010 wurde ein neues Gesuch inklusive Abfall- und Mehrwegkonzept eingereicht, welches mit dem städtischen Abfallreglement vereinbar ist. Dieses sieht die Verwendung von Porzellangeschirr vor. Der Suppentag 2010 kann also korrekt und dem Abfallreglement entsprechend durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2010 schliesslich wendete sich die Schweizer Tafel mit dem Anliegen an den Gemeinderat, im Sinne der vorliegenden Motion in der Stadt Bern eine Regelung zu erlassen, welche wohltätige Institutionen von der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht entbindet, sofern ein anderes angemessenes Abfallbeseitigungskonzept vorliegt.

#### *Zu den Punkten 1 und 2:*

Der Zweck, den eine Veranstaltung verfolgt oder das Argument der teilnehmenden nationalen bzw. kommunalen Vertreterinnen und Vertretern der Politik sind nicht massgebende Kriterien für die Bewilligung einer Ausnahme der Pfand- oder Mehrwegpflicht. Der Abstimmungsbotschaft zum AFR kann entnommen werden, dass Ausnahmen nur erteilt werden, wenn Pfand- oder Mehrwegpflicht nicht zumutbar beziehungsweise praktikabel sind. So wurden im Jahr

2009 lediglich für zwei Anlässe Ausnahmegewilligungen erteilt, und zwar für den Grand Prix und den Frauenlauf. Die Ausnahmen betrafen die Wasserversorgung der Läuferinnen und Läufer während der Rennen. Bei der Veranstaltung Suppentag handelt es sich keineswegs um einen Ausnahmefall, weshalb der Gemeinderat es ablehnt, die Veranstaltenden des Suppentags von der Pflicht, Pfand- oder Mehrweg zu benutzen, zu entbinden. Mit einer Ausnahmegewilligung im vorliegenden Fall würde ein Präjudiz geschaffen. Dieses hätte zur Folge, dass wegen des Gleichbehandlungsgebots viele andere Veranstaltungen ebenso von der Pflicht, Pfand- oder Mehrweg zu benutzen, entbunden werden müssten. Dies ist nicht Sinn und Zweck von Artikel 4 AFR.

Der Gemeinderat ist im Übrigen der Veranstalterin bereits entgegen gekommen, indem er in seinem Antwortschreiben vom 24. Juni 2010 darauf hingewiesen hat, dass aufgrund der ständigen Ein- und Ausgangskontrolle sogar auf die Erhebung von Pfand auf den Mehrweggebinden verzichtet werden könne. Nebst der - für eine Ausnahmegewilligung an sich noch nicht ausreichenden - ständigen Ein- und Ausgangskontrolle sprechen auch die Art, Grösse und Überschaubarkeit des Anlasses für einen Verzicht auf eine Bepfandung des Mehrweggeschirrs. Dies stellt eine weitere Erleichterung für die Gesuchstellerin dar. Zudem unterstützt die Stadt Bern den Anlass auch dieses Jahr mit einer Gebührenbefreiung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund im Umfang von Fr. 500.00 und mit einem Erlass der Kosten für die Miete von Tischgarnituren im Umfang von Fr. 1 700.00. Ein weiteres Entgegenkommen lehnt der Gemeinderat ab.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Mit der Gebührenbefreiung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund im Umfang von Fr. 500.00 und mit dem Erlass der Kosten für die Miete von Tischgarnituren im Umfang von Fr. 1 700.00 hat die Stadt Bern allein für die Durchführung des Suppentags im Jahr 2010 auf Einnahmen von Fr. 2 200.00 verzichtet.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 24. November 2010

Der Gemeinderat